

## Energieausweis:

---

Für die angebotene Liegenschaft ist die Vorlage eines Energieausweises (nach dem Gebäudeenergiegesetzes) vorgeschrieben. Bezüglich des vorliegenden Angebotes ist ein Verbrauchsausweis zu erbringen. Unseren Auftraggeber haben wir darauf hingewiesen. Der Auftraggeber hat einen Sachverständigen beauftragt. Der genannte Energieausweis wird in Kürze vorliegen.